

Unterrichtung

durch das Vertrauensgremium
gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen der Berichtspflicht	2
II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums.....	2
III. Zusammensetzung und Sitzungen	3
1. Mitglieder und Vorsitz	3
2. Sitzungen im Berichtszeitraum	3
IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs	4
1. Beratung der Wirtschaftspläne	4
2. Budget für Baumaßnahmen.....	5
3. Prüfung der Jahresrechnung	5
V. Weitere Beratungsgegenstände	5
1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin.....	6
2. Aufgabenüberprüfung bei den Nachrichtendiensten des Bundes.....	7
3. Abschluss der Evaluierung der „Initiative 60“	7
4. Nachrichtendienstliche Aufklärung durch die NSA in Deutschland.....	7
5. Zahlungen an externe Berater.....	7
6. Sicherheitslage	8
7. Beobachtung von Mitgliedern der Partei DIE LINKE und Abgeordneten des Deutschen Bundestages	8
8. Erweiterte Fachunterstützung Internet	8
9. Strategische Initiative Technik.....	7

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Das Vertrauensgremium ist nach § 10a Absatz 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz) verpflichtet, dem Deutschen Bundestag mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine bisherige Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten. Dabei nimmt es auch dazu Stellung, ob die Bundesregierung gegenüber dem Gremium ihren Pflichten, insbesondere ihrer Unterrichtungspflicht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, nachgekommen ist.

Die Berichtspflicht für das Vertrauensgremium besteht seit der 17. Wahlperiode. Sie folgt aus der Einfügung eines neuen Satzes 2 bei § 10a Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung im Zuge des Inkrafttretens des Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580). Nach dem neuen § 10a Absatz 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung gelten soweit dessen Recht auf Kontrolle reicht die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 Kontrollgremiumgesetz für das Vertrauensgremium entsprechend.

Durch die gesetzliche Neuregelung erhielt das Vertrauensgremium für seinen Zuständigkeitsbereich die gleichen Kontrollrechte und -instrumente wie das Parlamentarische Kontrollgremium. Damit zugleich verbunden ist die Auferlegung einer analogen Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Erstmals berichtete das Vertrauensgremium am 2. April 2012 über den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2011 (Drucksache 17/8800). Der am 5. Juli 2013 vorgelegte zweite Bericht umfasst den Zeitraum von Januar 2012 bis Juni 2013 (Drucksache 17/14344). Der nun vorliegende dritte Bericht stellt die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2015 dar und wurde vom Vertrauensgremium am 14. Oktober 2015 beschlossen.

Bei seinem Bericht hat das Vertrauensgremium die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10a Absatz 2 Satz 5 Bundeshaushaltsordnung zu beachten.

II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums

Der Bundestag kann nach § 10a Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung von Ausgaben, die nach geheim zuhaltenden Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung der Wirtschaftspläne durch ein Gremium von Mitgliedern des Haushaltsausschusses (Vertrauensgremium) abhängig machen. Sofern der Bundestag nichts anderes beschließt, sind die Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste vom Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium zur Billigung vorzulegen. Das Vertrauensgremium teilt die Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit.

Die Aufgaben des Vertrauensgremiums bestehen damit im Wesentlichen darin, im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD) – zu beschließen. Zugleich kontrolliert das Vertrauensgremium während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Dabei wird es vom Bundesrechnungshof unterstützt und von diesem unter anderem gem. § 10a Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung beraten. Das Vertrauensgremium tagt stets geheim.

Die Kontrolltätigkeit des Vertrauensgremiums steht eigenständig und unabhängig neben der Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Das Vertrauensgremium verfügt aus diesem Grund zur Ausübung seiner Kontrollbefugnisse über die gleichen Rechte wie das PKGr.

Damit aus der Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Gremien keine Kontrolllücke erwächst, kommen ihnen wechselseitige Mitberatungsrechte zu: Die Vorsitzenden der Gremien, ihre Stellvertreter und ein weiteres beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums mitberatend teilnehmen; bei den Sitzungen zur Beratung der Wirtschaftspläne der Dienste gilt dies für sämtliche Mitglieder der Gremien. Gemeinsam ermöglichen das Vertrauensgremium und das PKGr somit eine parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes, die über das hinausgeht, was mit Hilfe der sonstigen Instrumente des Parlamentes – beispielsweise über Kleine Anfragen – gewährleistet werden kann.

III. Zusammensetzung und Sitzungen

1. Mitglieder und Vorsitz

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 10. Sitzung am 29. Januar 2014 mit der Annahme des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/358 das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung eingesetzt und die Mitgliederzahl auf neun festgelegt sowie auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Drucksache 18/359 die in nachstehender Tabelle aufgeführten Abgeordneten mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Gremiums gewählt (siehe Plenarprotokoll der 10. Sitzung, S. 659).

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Carsten Schneider (SPD) bestimmt, als stellvertretender Vorsitzender zunächst der Abgeordnete Norbert Barthle (CDU/CSU).

Zum Nachfolger für den am 11. Februar 2015 ausgeschiedenen Abgeordneten Norbert Barthle wählte der Deutsche Bundestag am 5. März 2015 den Abgeordnete Eckhart Rehberg in das Gremium (siehe Plenarprotokoll der 91. Sitzung, S. 8658), der vom Vertrauensgremium am 10. Juni 2015 auch zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt wurde.

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums wählt der Deutsche Bundestag gemäß § 10a Absatz 2 Satz 1 Bundeshaushaltsordnung aus dem Kreis der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Sekretariat des Vertrauensgremiums ist das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zusammensetzung des Vertrauensgremiums

Fraktion der CDU/CSU	
Norbert Barthle (bis 11. Februar 2015)	
Dr. Reinhard Brandl	
Bartholomäus Kalb	
Rüdiger Kruse	
Eckhart Rehberg (seit 5. März 2015)	stellv. Vorsitzender
Fraktion der SPD	
Bettina Hagedorn	
Johannes Kahrs	
Carsten Schneider (Erfurt)	Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE.	
Dr. Dietmar Bartsch	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Anja Hajduk	

2. Sitzungen im Berichtszeitraum

Das Vertrauensgremium ist im Berichtszeitraum zu 16 Sitzungen zusammengetreten.

Die Sitzungen des Gremiums finden nach Nachrichtendiensten getrennt statt, d. h. eigene Sitzungen für BND (Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes), BfV (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern) und MAD (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung).

Die Nachrichtendienste werden in den Sitzungen üblicherweise durch ihre Präsidenten vertreten, Ministerien üblicherweise durch beamtete Staatssekretäre, im Falle des Bundeskanzleramtes grundsätzlich durch den Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, StS Klaus-Dieter Fritsche. Da dieser nicht nur die Aufsicht über den

BND führt, sondern zugleich für die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes zuständig ist, ist er in allen Sitzungen vertreten. Ebenso bei allen Sitzungen anwesend ist der Bundesrechnungshof.

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Peter Altmaier, MdB, war Teilnehmer der 6. und der 8. Sitzung des Vertrauensgremiums anlässlich der Wirtschaftsplanberatungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015.

Sitzungen des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum

Sitzung	Termin	Dienst / Anlass
1.	19.01.2014	Konstituierung
2.	19.02.2014	BND
3.	19.02.2014	BfV
4.	06.05.2014	Wirtschaftsplan 2014 des BfV
5.	06.05.2014	Wirtschaftsplan 2014 des MAD
6.	06.05.2014	Wirtschaftsplan 2014 des BND
7.	26.06.2014	Wirtschaftsplan 2014 des BfV
8.	04.11.2014	Wirtschaftsplan 2015 des BND
9.	04.11.2014	Wirtschaftsplan 2015 des MAD
10.	04.11.2014	Wirtschaftsplan 2015 des BfV
11.	12.11.2014	Wirtschaftspläne 2015
12.	10.06.2015	BND
13.	10.06.2015	BfV
14.	14.10.2015	Wirtschaftsplan 2016 des BND
15.	14.10.2015	Wirtschaftsplan 2016 des BfV
16.	14.10.2015	Wirtschaftsplan 2016 des MAD

IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs

1. Beratung der Wirtschaftspläne

Im Rahmen des jährlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts legt das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium den Regierungsentwurf der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste zur Billigung vor.

Nach Abschluss seiner Beratungen teilt das Vertrauensgremium die beschlossenen Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne dem Haushaltsausschuss mit, der dann seinerseits die entsprechenden Haushaltsansätze in seine Beschlussempfehlung an das Plenum aufnimmt, wo sie mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz endgültig verabschiedet werden. Auf diese Weise wird öffentlich nachvollziehbar, ob das Vertrauensgremium die Haushaltsansätze der Höhe nach verändert hat. Inwieweit es Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftspläne gibt, die den jeweiligen Gesamtansatz nicht verändern, bleibt dagegen geheim.

Die Gesamtansätze finden sich in folgenden Titeln des Bundeshaushalts:

- Kapitel 0626 Titel 541 01: Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz
- Kapitel 0414 Titel 541 01: Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst
- Kapitel 1412 Titel 535 05: Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes

Die folgende Tabelle stellt die Haushaltsansätze im Regierungsentwurf und im Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 gegenüber.

Haushaltsansätze für die Nachrichtendienste 2014 und 2015

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
Bundeshaushalt 2014		
BND	552,590 Mio. EUR	558,590 Mio. EUR
BfV	209,712 Mio. EUR	209,712 Mio. EUR
MAD	2,935 Mio. EUR	2,935 Mio. EUR
Bundeshaushalt 2015		
BND	614,582 Mio. EUR	615,557 Mio. EUR
BfV	209,641 Mio. EUR	230,768 Mio. EUR
MAD	3,245 Mio. EUR	3,245 Mio. EUR

2. Budget für Baumaßnahmen

In entsprechender Anwendung von § 10a Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung billigt das Vertrauensgremium neben den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste auch Mittel für Baumaßnahmen im Bereich der Nachrichtendienste, die seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Anlage 1 zu Kapitel 6004 – Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes – veranschlagt werden.

Zu den Baumaßnahmen zählt im Wesentlichen der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in der Chausseestraße in Berlin-Mitte (siehe „V. Weitere Beratungsgegenstände“). Eigentümerin des ca. 100.000 m² großen Grundstückes samt Gebäuden ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA); der BND ist der künftige Mieter der Liegenschaft.

Das Eigentum an den bestehenden Dienstliegenschaften der Nachrichtendienste wurde und wird, wie das von anderen Bundesbehörden auch, in den letzten Jahren auf die BImA übertragen, wobei der MAD keine eigenen Liegenschaften hat, sondern gemeinsam mit anderen Bundeswehrdienststellen Teile von Kasernen benutzt. Die BImA verwaltet die Liegenschaften im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) und vermietet sie an die Dienste.

3. Prüfung der Jahresrechnung

Wie alle anderen Bundesbehörden unterliegen auch die Nachrichtendienste des Bundes der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof. Gemäß § 10a Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung prüft der BRH „in den Fällen des Absatzes 2“ nach § 19 Satz 1 Nummer 1 Bundesrechnungshofgesetz und unterrichtet das Vertrauensgremium, das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen über das Ergebnis seiner Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Das Vertrauensgremium berät die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes jährlich in Verbindung mit der Beratung der Wirtschaftspläne und zieht ggf. entsprechende Schlussfolgerungen.

V. Weitere Beratungsgegenstände

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums sind gesetzlich zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgeworden sind. Unter Beachtung dieses Gebots werden ausgewählte weitere Beratungsgegenstände des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum in allgemeiner Form dargestellt.

1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin

Der finanziell gewichtigste Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums bleibt weiterhin der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin-Mitte auf dem Gelände des ehemaligen Stadions der Weltjugend. Zwar verfügt der BND bereits heute neben dem traditionellen Dienstsitz in Pullach über einen zweiten Dienstsitz am Gardeschützenweg in Berlin, doch erst nach Fertigstellung des Neubaus wird die große Mehrheit des Personals umziehen. An der Chausseestraße entsteht derzeit das Hauptgebäude mit den zwei angebondenen Torhäusern, welches einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beherbergen wird. Die Nordbebauung umfasst das Logistikzentrum, die Energiezentrale und das Parkhaus mit 600 Kfz-Stellplätzen. Zur Südbebauung gehören ein Gebäudekomplex für die gemeinsame Schule der Nachrichtendienste, das dazugehörige Internat und ein Besucherzentrum.

Den Umzugsbeschluss hatte die Bundesregierung im April 2003 im Grundsatz getroffen (15. Wahlperiode). Nach der baufachlichen und haushaltsmäßigen Anerkennung der „Entscheidungsunterlage Bau“ (ES-Bau) zu Beginn des Jahres 2005 wurde die Baumaßnahme dann im Mai 2006 (16. Wahlperiode) vom Vertrauensgremium gebilligt. Das Vertrauensgremium legte dabei zum einen die veranschlagten 720 Mio. Euro als Kostendeckel fest und beschloss zum anderen ein Stellenabbauprogramm beim BND als „Umzugsdividende“. Den Standort Pullach wird der BND nach dem Umzug in verkleinerter Form beibehalten.

Das Vertrauensgremium lässt sich seit dem Baubeschluss regelmäßig in halbjährlichen Berichten und anlassbezogenen Einzelberichten über den Baufortschritt und auftretende Fragen unterrichten und wirkt durch seine Prüfungen und Entscheidungen auf eine möglichst effektive Kostenkontrolle hin.

Neben Fragen über die künftige Nutzung des Standortes in Pullach wurden im Vertrauensgremium auch die zunehmend konkreter werdenden Umzugsplanungen erörtert. Zum Ende des Berichtszeitraums sahen die Planungen der Bundesregierung für den September 2016 die Übergabe der Gesamtliegenschaft sowie für das Jahr 2017 den Umzugsbeginn des BND vor.

Die Bundesregierung wird bei der Beratung der die Neubaumaßnahme betreffenden Tagesordnungspunkte nicht nur durch den BND als künftigen Mieter und das Bundesministerium der Finanzen vertreten, sondern zusätzlich durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), das zum Geschäftsbereich des BMUB gehörende und für die Projektrealisierung zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Eigentümerin des Objekts.

Vom Vertrauensgremium wurden im Zusammenhang mit dem Neubau der BND-Zentrale bislang folgende Summen für das Bauvorhaben bewilligt:

Budget für Neubau der BND-Zentrale

Gegenstand	Volumen	Freigabedatum
Gesamte Baumaßnahme	720,28 Mio. EUR	05/2006 (teilweise gesperrt)
1. Nachtrag (Erweiterung Schule)	10,00 Mio. EUR	04/2008
2. Nachtrag (Sicherheit)	25,00 Mio. EUR	04/2010: (18 Mio. EUR) 10/2012: (7 Mio. EUR)
3. Nachtrag (Baupreisindex)	55,97 Mio. EUR	05/2010
4. Nachtrag (Bauzeitverlängerungen)	101,15 Mio. EUR	10/2012
5. Nachtrag (Terminsicherung)	131,85 Mio. EUR	05/2014
Gesamt	1,04 Mrd. EUR	

Zum Ende des Berichtszeitraums wird nach der jüngsten Prognose der Bundesregierung vom Mai 2015 das bisher bewilligte Projektbudget in Höhe von 1,04 Mrd. Euro zum Bauzeitende zumindest weitestgehend aufgebraucht sein. Risiken für eine Überschreitung des bewilligten Gesamtbudgets könnten sich insbesondere aus technischen Sachverhalten der komplexen Inbetriebnahme, weiteren, noch nicht absehbaren Rechtsstreitigkeiten, dem Ausfall

von Fachplanern für die technische Gebäudeausrüstung, dem Ausfall in einem Schlüsselgewerk, höheren Honoraransprüchen durch die Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie Mehrkosten infolge geänderter Arbeitsstättenrichtlinien ergeben.

Zu den reinen Baukosten in Höhe von 1,04 Mrd. Euro treten die Kosten für die Erstausrüstung des Gebäudes, den Umzug und weitere erforderliche Dienstleistungen hinzu, so dass die derzeit absehbaren Gesamtkosten für die Verlagerung der BND-Zentrale nach Berlin einschließlich der Verkleinerung des Standortes Pullach bei 1,9 Mrd. Euro liegen.

Bezüglich der Verkleinerung des Standortes Pullach ist eine Gesamtkostenrechnung erstellt worden. Auf deren Basis wird das Vertrauensgremium über die Maßnahme entscheiden.

2. Aufgabenüberprüfung bei den Nachrichtendiensten des Bundes

Die Nachrichtendienste des Bundes benötigen ebenso wie andere Behörden eine solide finanzielle Ausstattung, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können. Umgekehrt sind auch die Dienste gehalten, ihre Arbeitsweise mit Blick auf Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Aufgabenwahrnehmung regelmäßig zu untersuchen und gegebenenfalls neu zu strukturieren.

Unter Beachtung der behördeninternen Evaluierungsprozesse hatte das Vertrauensgremium die Bundesregierung bereits im Oktober 2011 gebeten, die von den Nachrichtendiensten wahrgenommenen Aufgaben aktuell auf ihre Notwendigkeit hin zu priorisieren und dem Gremium im Anschluss darüber zu berichten. Die Aufgabenüberprüfung sollte mit der Maßgabe vorgenommen werden, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und dabei die Schnittstellen zwischen den Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder mit einzubeziehen. Zudem wurde die Bundesregierung aufgefordert, den notwendigen Bedarf an Personal- und Sachmitteln darzulegen.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Bitte des Vertrauensgremiums die Untersuchung und die Berichterstattung durch die Bundesregierung begleitet.

Während des Berichtszeitraums haben sowohl die Bundesregierung als auch der Bundesrechnungshof zu dieser Thematik Berichte an das Vertrauensgremium übermittelt. Sie wurde in der Sitzung des Vertrauensgremiums am 6. Mai 2014 beraten.

3. Abschluss der Evaluierung der „Initiative 60“

Im Rahmen des vom Haushaltsausschuss am 6. November 2006 beschlossenen Programms zur Stärkung der Inneren Sicherheit sind seit dem 1. Mai 2009 – zum Teil aufgrund von zeitlichen Überschneidungen – jeweils bis zu 60 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Bundespolizei für die Dauer von drei Jahren an das Bundesamt für Verfassungsschutz abgeordnet, um dessen Observationsreferate personell zu unterstützen (sog. Initiative 60).

Das Vertrauensgremium forderte die Bundesregierung nach einem im Mai 2010 vorgelegten ersten Zwischenbericht am 18. Januar 2012 ein weiteres Mal auf, in Anlehnung an eine Empfehlung des Bundesrechnungshofs den Personalbedarf der Observation beim BfV zu ermitteln und bis zu den Wirtschaftsplanberatungen 2013 eine Evaluierung der Initiative 60 vorzunehmen.

Nachdem diese im Juni 2013 vorgelegt worden war, befasste sich das Vertrauensgremium in seiner 4. Sitzung am 6. Mai 2014 auf dieser Grundlage sowie anhand von weiteren Berichten des Bundesrechnungshofes und der Bundesregierung abschließend mit der Initiative 60 und begrüßte dabei deren erfolgreiche Umsetzung.

4. Nachrichtendienstliche Aufklärung durch die NSA in Deutschland

Am 13. Juni 2013 bat das Vertrauensgremium um einen mündlichen Bericht der Bundesregierung zu möglichen deutschen Beteiligungen am US-amerikanischen NSA-Programm „PRISM“. In seiner 3. Sitzung am 19. Februar 2014 befasst sich das Vertrauensgremium mit der Thematik. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung erfolgte die Unterrichtung durch die Bundesregierung unter dem weiter gefassten Gesichtspunkt der „nachrichtendienstlichen Aufklärung durch die NSA in Deutschland“.

5. Zahlungen an externe Berater

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 28. Juni 2006 einstimmig, das Bundesministerium der Finanzen zu bitten, Zahlungen an externe Berater in den einzelnen Ressorts erfassen zu lassen und über die Ergebnisse jährlich zu berichten. Da die jährlichen Berichte an den Haushaltsausschuss jene Zahlungen nicht aufführen, die aus den Kapiteln 0414 (Bundesnachrichtendienst) und 0626 (Bundesamt für Verfassungsschutz)

geleistet werden, bat das Vertrauensgremium die Bundesregierung durch einen Beschluss vom 8. Juli 2009, dem Vertrauensgremium in einem analogen Verfahren über jene Zahlungen zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte im Berichtszeitraum nachgekommen.

6. Sicherheitslage

Um eine fundierte und sachgerechte Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste treffen zu können, informiert sich das Vertrauensgremium anhand von mündlichen Berichten der Bundesregierung regelmäßig in zusammengefasster Form über die aktuelle Sicherheitslage. Diese mündlichen Unterrichtungen stellen keine Parallelstruktur zur Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium dar, sondern sollen den Mitgliedern des Vertrauensgremiums ein Bild der jeweils aktuellen und der sich abzeichnenden Gefährdungen vermitteln, um die Angemessenheit der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung bzw. von zusätzlichen Forderungen beurteilen zu können.

Vor diesem Hintergrund ließ sich das Vertrauensgremium während des Berichtszeitraums insbesondere zu den Entwicklungen in der Ukraine, in Syrien und dem Nordirak sowie hinsichtlich des „Islamischen Staates“ berichten. Mit Blick auf die Inlandsbeobachtung bildeten die Erkenntnisse im Bereich des Rechtsextremismus, das Phänomen des Salafismus sowie die von Rückkehrern aus dem Bürgerkrieg in Syrien und dem Irak ausgehende potentielle Gefahr Schwerpunkte der Berichterstattung. Ferner ließ sich das Vertrauensgremium über die Aktivitäten der russischen Dienste in Deutschland informieren.

7. Beobachtung von Mitgliedern der Partei DIE LINKE und Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Auch im vorliegenden Berichtszeitraum war die Beobachtungspraxis des Bundesamts für Verfassungsschutz betreffend die Mitglieder des Bundestages der Fraktion DIE LINKE. noch Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums. Die Beobachtung der Gesamtpartei DIE LINKE war bereits im November 2012 abgestellt worden. Im Herbst 2013 wurde auch die nachrichtendienstliche Beobachtung einzelner Mitglieder der Bundestagsfraktion eingestellt.

Nachdem sich das Gremium bereits in der 17. Wahlperiode mehrfach mit der Thematik befasst hatte, ließ es sich in seiner 4. Sitzung der 18. Wahlperiode am 6. Mai 2014 erneut unterrichten. Gegenstand der Unterrichtung waren ein entsprechender Bericht des BMI vom 11. Oktober 2013 sowie ein Fragenkatalog des Vertrauensgremiums vom 27. Februar 2014. Im Mittelpunkt standen dabei der entsprechende Stellenaufwand des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie die verwendeten Informationsquellen.

8. Erweiterte Fachunterstützung Internet

Seit dem Jahr 2014 befindet sich beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Referatsgruppe „Erweiterte Fachunterstützung Internet“ im Aufbau. Ein entsprechender Aufbaustab wurde am 1. April 2014 gegründet. Aufgabe der Referatsgruppe soll die Auswertung und Analyse von Internetdaten sein. Ziel ist es, die vorhandenen Daten besser auszuwerten. Im Bereich der digitalen Kommunikation handelt es sich dabei um Daten, die das BfV gemäß seinen Befugnissen nach dem G 10-Gesetz bereits erhoben hat.

Die Datenerhebungsgrundlage selbst soll nicht ausgeweitet werden. Das Vertrauensgremium hat sich seinen Sitzungen am 6. Mai 2014 und 26. Juni 2014 mit der Referatsgruppe „Erweiterte Fachunterstützung Internet“ befasst.

9. Strategische Initiative Technik

Der Bundesnachrichtendienst plant, seine technischen Fähigkeiten und Kapazitäten im Rahmen der „Strategischen Initiative Technik“ (SIT) an geänderte Anforderungen anzupassen und in diesem Rahmen zu aktualisieren. Die SIT war in der 6. Sitzung am 6. Mai 2014, in der 8. Sitzung am 4. November 2014, in der 11. Sitzung am 12. November 2014, in der 12. Sitzung am 10. Juni 2015 sowie in der 14. Sitzung am 14. Oktober 2015 Gegenstand der Beratungen des Vertrauensgremiums.

Berlin, den 15. Oktober 2015

Carsten Schneider
Vorsitzender